

An alle
Schülerinnen und Schüler,
die sich für die
Oberstufe anmelden

In Soest können Schülerinnen und Schüler die **gymnasiale Oberstufe** an den drei Soester **Gymnasien** sowie an der **Gesamtschule** besuchen.

Die **Anmeldungen** zur gymnasialen Oberstufe dieser beiden Schulformen werden **getrennt** voneinander durchgeführt.

Dies bedeutet, dass Schüler/innen, die sich für die gymnasiale Oberstufe der Gymnasien entscheiden, auch an einem der Soester Gymnasien aufgenommen werden.

Schüler/innen, die sich für die gymnasiale Oberstufe der *Gesamtschule* entscheiden, melden sich an dieser Schule an und finden dort Aufnahme, sofern die Aufnahmekapazität der Schule - unter Berücksichtigung der räumlichen Situation - dies zulässt.

Bei der Anmeldung zur Oberstufe der *Gymnasien* ist folgendes zu beachten:

Über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an weiterführenden Schulen entscheidet gem. § 46 des Schulgesetzes NRW die Schulleiterin oder der Schulleiter innerhalb des vom Schulträger für die Aufnahme festgelegten allgemeinen Rahmens. Dieser Rahmen wird durch einen Beschluss des Ausschusses für Schule und Weiterbildung des Rates der Stadt Soest gebildet. An den drei Soester Gymnasien sollen gleich starke Oberstufen eingerichtet werden, um an den drei Schulen vergleichbare Kursangebote zu ermöglichen.

Zum Schuljahr 2024/2025 besteht die Möglichkeit der Aufnahme an allen drei Soester Gymnasien. Die Anmeldung erfolgt an der jeweiligen Schule.

Schülerfahrtkosten werden nur in dem Rahmen übernommen, in dem die Stadt Soest als Schulträger dazu nach der Schülerfahrtkostenverordnung verpflichtet ist. Eine darüber hinausgehende Kostenübernahme auf freiwilliger Basis erfolgt nicht.